Zentrale Anlaufstelle Migration (ZAM) in Nürnberg

I. Einleitendes

Die **Zentrale Anlaufstelle Migration (ZAM)** befindet sich in der Theresienstr. 18 in zentraler Innenstadtlage und fungiert als Erstanlaufstelle für alle Ratsuchenden im Kontext von Zuwanderung und Integration in Nürnberg. Sie besteht aus den drei Einheiten `Zentrale Anlaufstelle Migration – Beratung´ (**ZAM-Beratung**), `Zentrale IQ-Beratungsstelle zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen´ (**ZAQ+**) am Bildungscampus (BCN) und `Kommunale Test- und Meldestelle´ (**KomTuM**) des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Letztere ist zwar nicht in räumlicher Einheit, jedoch in unmittelbarer Nähe im Pellerhaus am Egidienplatz 23 angesiedelt.

Bei der Liegenschaft handelt es sich um eine ehemalige Sparkassenfiliale, die im Jahr 2022 im Vorläuferbetrieb als Anlaufstelle für neuankommende Geflüchtete aus der Ukraine genutzt wurde. Damals konnten bereits positive Erfahrungen gesammelt werden, als dort städtische Mitarbeitende und Mitarbeitende der Wohlfahrtsverbände sowie eine große Anzahl an Ehrenamtlichen gemeinsam für die Erstversorgung, Information und Orientierung für Geflüchtete aus der Ukraine in Nürnberg sorgten.

Im Juni 2023 bezog zunächst die ZAM-Beratung die Räume. Im Nachgang bezog die Anerkennungsberatung der ZAQ+ die Liegenschaft. Die Test- und Meldestelle des BAMF ist derzeit im Pellerhaus angesiedelt.

Durch die räumliche Einheit bzw. geographische Nähe der ZAM-Beratung mit Lotsen- und Verweisfunktion, der Test- und Meldestelle des BAMF zur passgenauen Einstufung für die Integrationskurse des Bundes und der Anerkennungsberatung der ZAQ+ gelingt es, Ratsuchenden im Kontext von Zuwanderung und Integration ein umfangreiches und vielfältiges Angebot zu machen, um die Integration von (neu) zugewanderten Menschen in Nürnberg zu unterstützen.

Im Folgenden berichten die drei beteiligten Einheiten über ihre Arbeit, anschließend unternimmt die Stadtverwaltung den Versuch einer Einordnung bisheriger Erfahrungen, zieht ein erstes Resümee und gibt einen Ausblick.

II. Zentrale Anlaufstelle Migration – Beratung

Die Zentrale Anlaufstelle Migration (ZAM) – Beratung besteht seit 2019 und ist mittlerweile eine fest etablierte Erstanlaufstelle für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in Nürnberg sowie für haupt- und ehrenamtlich Tätige bei Fragen im Kontext Flucht, Integration und Migration. Bis zum Einzug in die Theresienstraße 18 war die ZAM-Beratung vorübergehend in Räumen des Sozialamtes – Abteilung Wohnungsamt in der Marienstraße 6 untergebracht.

Sie ist ein Kooperationsprojekt des Referats für Jugend, Familie und Soziales der Stadt Nürnberg mit fünf Trägern der Wohlfahrtspflege. Diese sind die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Nürnberg e.V., Bayerisches Rotes Kreuz Kreisverband Nürnberg-Stadt, Caritasverband Nürnberg e.V., Johanniter Unfallhilfe e.V. Regionalverband Nürnberg und die Stadtmission Nürnberg e.V. Die Mitarbeitenden der ZAM-Beratung sind erfahrene Fachkräfte aus der Flüchtlings- und Integrationsberatung sowie der Migrationsberatung, die sowohl von den Träger der Wohlfahrtspflege als auch vom Referat für Jugend, Familie und Soziales gestellt werden. Die Personalstellen werden überwiegend durch die Beratungs- und Integrationsrichtlinien (BIR) des

Bayerischen Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration und ergänzend durch die Stadt Nürnberg gefördert.

Die ZAM-Beratung ist eine Anlaufstelle für zugewanderte Menschen in Nürnberg und bietet in erster Linie eine niedrigschwellige Verweisberatung an. Diese findet in Form einer offenen Sprechstunde ohne Voranmeldung von Montag bis Freitag von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr statt. An drei Nachmittagen in der Woche besteht zudem die Möglichkeit zur individuellen Terminvereinbarung. Zusätzlich bietet die ZAM-Beratung telefonische Beratung sowie schriftliche Beratung per E-Mail und Onlineberatung an.

In der Beratung wird zunächst eine umfassende und ausführliche Bedarfsklärung gemacht. Dabei werden Unterstützung und Informationen angeboten sowie den Ratsuchenden Orientierung gegeben. Bei längerfristigen oder komplizierten Sachverhalten wird zielgerichtet an die jeweilige Fachberatungsstelle, an die zuständige Dienststelle oder passende Angebote verwiesen. Durch die ZAM-Beratung sollen Doppelstrukturen aufgelöst werden und Ratsuchende im Stadtgebiet passgenau versorgt werden.

Beratungskontakte und Beratungsinhalte

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 4.975 Beratungskontakte aus über 109 verschiedenen Herkunftsländern in der ZAM-Beratung erfasst,[1] was die vielfältige Stadtgesellschaft Nürnbergs noch einmal unterstreicht (Vergleich zum Jahr 2023: insgesamt 4.285 Beratungskontakte aus 101 verschiedenen Herkunftsländern). Die drei häufigsten Herkunftsländer im Jahr 2024 waren die Türkei mit 11 Prozent, Syrien mit 10 Prozent und die Ukraine mit 9 Prozent.

Wie in den Vorjahren zeigte sich auch im Jahr 2024, dass die Beratungskontakte überwiegend im persönlichen Kontakt stattgefunden haben: Von den insgesamt 4.975 Beratungskontakten fanden knapp über 69 Prozent im persönlichen Kontakt statt. Circa 23 Prozent der Beratungskontakte erfolgten telefonisch und circa 8 Prozent schriftlich. Die Onlineberatung wurde lediglich in 5 Fällen in Anspruch genommen. Besonders die offene Sprechstunde am Vormittag, die ohne vorherige Terminvereinbarung besucht werden kann, wird stark nachgefragt und betont die Notwendigkeit und Bedeutung des niedrigschwelligen Konzepts der Beratungsstelle. Ziel bleibt es jedoch weiterhin, zusätzliche Instrumente und Maßnahmen zu entwickeln, um die Niedrigschwelligkeit zu erhöhen und die Zugänge zu erleichtern.

Die Beratungsinhalte in der ZAM-Beratung sind vielfaltig und häufig werden in einem Beratungskontakt mehrere Themen besprochen. Dies hängt damit zusammen, dass die ZAM- Beratung als Anlaufstelle umfassend Informationen sammelt, um dann entweder an eine oder mehrere Stellen weiter zu verweisen oder das Anliegen bereits im Beratungsgespräch in der ZAM-Beratung umfassend zu klären.

Häufig vorkommende Beratungsanliegen betreffen aufenthaltsrechtliche Fragestellungen zu Aufenthaltstiteln, Visa-Angelegenheiten, Einbürgerung oder Familiennachzug. Weitere Anliegen sind beispielsweise Fragen zur Bildung und Kinderbetreuung, Arbeitsaufnahme, Sozialleistungen, Wohnen und vieles mehr. Die meisten Anfragen gehen zum Thema Deutschspracherwerb ein, was auf den Beratungsschwerpunkt der ZAM–Beratung zurückzuführen ist, auf den im nachfolgenden Abschnitt näher eingegangen wird.

[1] Bei 491 Personen ist das Herkunftsland nicht bekannt. Grundsätzlich werden die persönlichen Daten der Ratsuchenden anonymisiert erfasst und Angaben, wie beispielsweise das Herkunftsland, beruhen auf freiwilligen Angaben der Ratsuchenden.

Beratungsschwerpunkt Deutschspracherwerb und Mitwirkung am Kommunalen Programm Deutschspracherwerb

Seit 2020 werden Personen, die von der Sprachförderung des Bundes wie beispielsweise den Integrations- oder Berufssprachkursen nicht erreicht werden, über ein städtisches System in passende Sprachangebote begleitet. Dies erfolgt durch das „Kommunale Programm Deutschspracherwerb" (KPDe).[2] Das Programm wird koordiniert vom Bildungsbüro der Stadt Nürnberg und ist eingebettet in das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung über den ESF+ geförderte Programm `Bildungskommune´. Im Rahmen des Kommunalen Programms Deutschspracherwerb werden die sich wiederholt ändernden, den Zugang zu den Integrationskursen des Bundes regelnden, rechtlichen Rahmenbedingungen sowie das Sprachkursangebot vor Ort vom Bildungsbüro analysiert. Ziel ist es, bestehende Lücken zu schließen und flexibel auf bestehende und zukünftige Bedarfe im Deutschspracherwerb reagieren zu können.

Von Beginn an fungierte die ZAM-Beratung als Schlüsselstelle für die Sprachberatungen im Rahmen des Kommunalen Programms Deutschspracherwerb. Die Aufnahme in das Programm, die Einladung zu den Spracheinstufungen, die Zuweisung zu städtisch finanzierten Kursen sowie die Betreuung der Teilnehmenden findet in der ZAM-Beratung statt. Personen, die an einem bundesgeförderten Sprachkurs teilnehmen können, werden in der ZAM-Beratung bei Fragen der Antragstellung, der Finanzierung und der Kursauswahl beraten und bei der Beantragung von Integrations- und Berufssprachkursen unterstützt. Um allen Akteur/-innen und Multiplikator/-innen einen guten Überblick zu geben und der Zielgruppe so einen besseren Zugang zu niedrigschwelligen und ehrenamtlich getragenen Sprachkursen in Nürnberg zu ermöglichen, verweist die ZAM-Beratung im Rahmen ihrer Beratungstätigkeit auf eine Übersicht dieser Angebote, die vom Bildungsbüro erstellt wird.[3]

Seit Beginn des Programms im Jahr 2020 sind in der ZAM-Beratung die Beratungen zum Thema Sprache entsprechend gestiegen: Im vergangenen Jahr machten diese 60 Prozent aller Beratungsanfragen aus. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass der Bedarf an einer Anlaufstelle, die sich auf das Thema Deutschspracherwerb spezialisiert, sehr groß ist. Zudem werden die Sozialdienste in den Gemeinschaftsunterkünften und AnKER-Dependancen sowie die Migrationsberatungen und Jugendmigrationsdienste entlastet, da beim Thema Deutschspracherwerb an die ZAM-Beratung verwiesen werden kann.

III. Kommunale Test- und Meldestelle Nürnberg (KomTuM) 2025

Die kommunale Test- und Meldestelle (KomTuM) in Nürnberg wurde im Jahr 2019 eingeführt und besteht demnach seit fast sechs Jahren. Das Verfahren ist seitdem mehreren äußeren, insbesondere räumlichen Veränderungen unterlegen, von denen jedoch die inhaltliche Ausrichtung nicht betroffen ist.

Wesentliche Ziele der KomTuM sind eine Steigerung der Kurseintrittsquote, eine zeitnahe Kursteilnahme am Integrationskurs und ein passgenaues Kursangebot, welches sich an den individuellen Umständen und Bedürfnissen der jeweiligen Teilnehmenden orientiert. Die Zielgruppe der KomTuM Nürnberg umfasst zum Integrationskurs verpflichtete Personen der Ausländerbehörde, des Jobcenters und vereinzelt des Sozialamtes mit Wohnsitz im Stadtgebiet Nürnberg.

[2] Eine ausführliche Berichterstattung zum Kommunalen Programm Deutschspracherwerb wird zu einem späteren Zeitpunkt in der Kommission für Integration erfolgen.

[3] Übersicht: Sprachmatrix für niedrigschwellige Sprachkursangebote

Um die oben genannten Ziele zu erreichen, besteht ein enger und regelmäßiger Austausch zwischen den beteiligten Akteuren (Jobcenter, Ausländerbehörde, ZAM, Stadt Nürnberg, Noris-Arbeit gGmbH und BAMF), wodurch einzelne Verfahrensschritte im Detail abgestimmt werden können.

Nachdem die KomTuM zunächst in Räumlichkeiten des Bildungszentrums Nürnberg organisiert worden war, war sie in den Jahren während bzw. nach der Corona-Pandemie zunächst in Räumlichkeiten der Noris-Arbeit gGmbH (NOA) und im Nachbarschaftshaus in Gostenhof verortet. Seit Juni 2023 findet die KomTuM im Pellerhaus am Egidienplatz 23 statt, wo an zwei Terminen pro Woche jeweils bis zu 30 Personen an dem Verfahren der KomTuM teilnehmen können.

An dem jeweiligen Termin absolvieren die von den verpflichtenden Behörden gemeldeten Personen zunächst einen Einstufungstest. Derzeit werden die Einstufungen durch Lehrkräfte der NOA durchgeführt. Mit dem Ergebnis der Einstufung werden die Teilnehmenden anschließend direkt vor Ort durch das BAMF einem Integrationskurs zugewiesen. Der Kurszuweisung geht ein ausführliches Beratungsgespräch voraus, in welchem die Voraussetzungen und die persönlichen Lebensumstände der Teilnehmenden berücksichtigt werden. In der Regel wird anschließend ein geeigneter Kursplatz reserviert. Die Teilnehmenden sind aufgefordert, sich innerhalb von drei Tagen bei dem jeweiligen Kursträger zu melden, um sich für den Kurs anzumelden. Die verpflichtende Behörde wird über die Kurszuweisung informiert. Die Finanzierung der KomTuM erfolgt durch pauschale Kostenerstattung des BAMF pro Testung.

Seit den Anfangsjahren der KomTuM haben sich die politischen und weiteren Umstände stetig verändert. In den Jahren 2020 bis 2022 war die KomTuM geprägt von den Herausforderungen der Corona-Pandemie. Seit dem Jahr 2022 ist mit Beginn des Ukrainekriegs und einer damit verbundenen Fluchtbewegung auch nach Deutschland der Bedarf an Integrationskursen deutlich angestiegen. Im vergangenen Jahr 2024 wurden in Nürnberg rund 2.000 Personen zur Teilnahme am Integrationskurs verpflichtet und zur KomTuM eingeladen.

Diesen Einflüssen trägt die KomTuM Rechnung, indem der Bedarf an Teilnehmendenkontingenten beständig neu mit den beteiligten Stellen abgestimmt wird. Gleichzeitig ist die räumliche Unterbringung der KomTuM nicht abschließend geklärt. Der ursprünglich angedachte Einzug in die Liegenschaft der ZAM in der Theresienstr. 18 kann derzeit nicht verwirklicht werden, da die räumlichen und organisatorischen Voraussetzungen nicht erfüllt sind.

IV. Zentrale IQ-Beratungsstelle zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen (ZAQ+) am Bildungscampus (BCN)

Seit dem Jahr 2012, kurz nach der Verabschiedung des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes (BQFG), besteht unter der Trägerschaft der Stadt Nürnberg in der Dienststelle Bildungscampus (BCN) ein Beratungsangebot für die Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen. Finanziert wird die Beratungsstelle im Rahmen des bundesweiten Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung. Das Programm zielt auf die Förderung von Maßnahmen zur nachhaltigen und bildungsadäquaten Integration von erwachsenen Menschen ausländischer Herkunft in den Arbeitsmarkt ab. Das Angebot wird im Rahmen des Förderprogramms durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) finanziert. Die Beratungsstelle wurde im Laufe ihres Bestehens stetig ausgebaut und an die Bedarfe der Ratsuchenden und die Bedingungen des Förderprogramms angepasst. Im Jahr 2023 konnten zusätzliche Beschäftigte eingestellt

werden; der Personalstamm besteht aktuell aus der Projektleitung, zwölf Fachberaterinnen und Fachberatern und zwei Verwaltungskräften in Teilzeit.

Die „Zentrale IQ-Beratungsstelle zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen (ZAQ+)“ informiert individuell, umfassend und kostenlos zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen und unterstützt bei Bedarf während des gesamten Anerkennungsverfahrens. Das Angebot der ZAQ+ richtet sich an Personen mit allen im Ausland erworbenen akademischen und nichtakademischen Berufs- und Studienabschlüssen sowie allgemeinbildenden Schulabschlüssen. Ergänzt wird das Angebot in Nürnberg durch Aktivitäten der Kammern, die bei in ihre Zuständigkeit fallenden Ausbildungs- und Fortbildungsabschlüssen unterstützen. Die ZAQ+ ist für Ratsuchende aus den fränkischen Regierungsbezirken zuständig. Aktuell bietet die ZAQ+ folgende Handlungsschwerpunkte an:

Anerkennungsberatung und Qualifizierungsberatung (AQB):
Die Anerkennungsberatung unterstützt Zugewanderte, die ihren in einem anderen Land erlernten Beruf auch in der Bundesrepublik ausüben wollen. Die Anerkennungsberatung prüft die Chancen im Anerkennungsverfahren und informiert die Ratsuchenden detailliert über dessen Verlauf. Ratsuchende erhalten eine umfangreiche individuelle Beratung zu den Möglichkeiten der Anerkennung oder Bewertung ihrer Abschlüsse und Informationen zur Finanzierung (Anerkennungszuschuss und SGB). Bei Bedarf erhalten Ratsuchende auch Hilfestellung bei der Orientierung auf dem deutschen Arbeitsmarkt und gegebenenfalls zu möglichen Qualifizierungsmaßnahmen. Die Anerkennungsberatung arbeitet eng mit Arbeitsverwaltungen zusammen.

Qualifizierungsbegleitung:
Wenn die anerkennenden Stellen zwischen einem ausländischen und dem vergleichbaren inländischen Berufsabschluss Unterschiede feststellen, können diese meist durch Ausgleichsmaßnahmen egalisiert werden. Die Qualifizierungsbegleitung informiert über geeignete Qualifizierungen und deren Finanzierungsmöglichkeiten, begleitet und unterstützt Ratsuchende bei Bedarf während der Maßnahme und steht im Austausch mit den beteiligten Bildungsanbietern, Behörden und Betrieben.

Fachinformationszentrum Einwanderung (Arbeitgeberberatung):
Seit Juni 2021 ist bei der ZAQ+ ein neuer Handlungsschwerpunkt etabliert worden, der im Kontext des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes (FKEG) entstanden ist. Ziel ist es, relevante Akteure im Bereich der Fachkräftesicherung zusammenzuführen und zu unterstützen. Arbeitgeber erhalten Auskünfte und Beratung zu den Möglichkeiten und Abläufen der Fachkräfteeinwanderung und werden bei Bedarf im Anerkennungs- und Qualifizierungsprozess begleitet.

Die IQ-Projekte sind befristet, die aktuelle Förderperiode endet im Dezember 2025. Perspektivisch ist von den Mittelgebern geplant, die IQ-Projekte bis Ende 2028 fortzuführen. Es steht aktuell jedoch noch nicht fest, ob die Förderung fortbestehen wird. Seitens des BCN wird die Fortführung des Projekts angestrebt, vorbehaltlich des Fortbestehens der Förderkulisse.

Es ist davon auszugehen, dass die Nachfrage nach Beratung im Kontext des Anerkennungs- und Fachkräftezuwanderungsgesetzes hoch bleiben wird. Qualifizierte Fachkräfte aus dem Ausland sind für einen zukunftsfähigen Arbeitsmarkt in Deutschland unverzichtbar. Unterstützung im Verfahren der Anerkennung von im Ausland erworbenen formalen und non-formalen Qualifikationen durch Beratung und Qualifizierung seitens der ZAQ+ wird weiterhin wesentlich

zur Fachkräftesicherung in der Region beitragen. Mit der Weiterentwicklung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes wird auch das Informieren, Beraten und Unterstützen von Arbeitgebern ein wichtiges Betätigungsfeld der ZAQ+ bleiben.

Die ZAQ+ erfüllt diese Aufgabe für die Metropolregion und darüber hinaus. Die ZAQ+ ist ein wichtiger Bestandteil der Integrationsarbeit der Stadt Nürnberg und mit weiteren kommunalen und öffentlichen Akteuren vernetzt und mit Bildungseinrichtungen, Anerkennungsbehörden und Arbeitgebern im Austausch. Die Anerkennung von ausländischen Berufs- und Hochschulabschlüssen erhöht die Beschäftigungschancen und die Einkommen von Migrantinnen und Migranten im Vergleich zu denjenigen ohne Anerkennung deutlich.

Die ZAQ+ ist innerhalb der Stadt Nürnberg ein Bestandteil der geschäftsbereichsübergreifenden Zentralen Anlaufstelle Migration (ZAM). Im Jahr 2023 konnte das Gebäude Theresienstraße 18 durch den BCN angemietet werden, um die Beratungsangebote für Ratsuchende mit ausländischer Herkunft auch räumlich zusammenzuführen. Inzwischen sind auch Teile der Anerkennungsberatung der ZAQ+ im 1. OG in der Theresienstraße 18 untergebracht, wodurch die Kooperation der Akteure weiter gestärkt wurde.

Die ZAQ+ ist darüber hinaus an den BCN-Standorten im Tempohaus, Schoppershofstr. 80 (Anerkennungsberatung, Projektleitung), und am Gewerbemuseumsplatz 1 (Qualifizierungsberatung/-begleitung und Fachinformationszentrum Einwanderung) vertreten.

Die Beratungen durch die ZAQ+ finden persönlich, telefonisch oder digital (E-Mail/Video) statt. Gemäß den IQ-Anforderungen wurden vor allem im Bereich der Erstberatungen zur Anerkennung die digitalen Beratungsformen insbesondere per E-Mail weiter ausgebaut. Im Jahr 2024 führte die Anerkennungsberatung insgesamt über 6.500 Beratungen durch, hiervon waren etwa 3.000 Erstberatungen. Die Anzahl der Kundinnen und Kunden aus dem Stadtgebiet Nürnberg betrug etwa ein Drittel der Ratsuchenden. 64 Prozent der Ratsuchenden waren weiblich. Das häufigste Erwerbsland der ausländischen Qualifikationen war die Ukraine. Die meisten Berufsabschlüsse kamen aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften, gefolgt von Ingenieurwissenschaften, Lehrkräften und Gesundheitsfachberufen. Die Beratungsanfragen waren im Jahr 2023 stark angestiegen, wobei Personen aus der Ukraine den größten Teil der Ratsuchenden ausmachten. Im Jahr 2024 blieb die Anzahl der Ratsuchenden auf dem hohen Niveau bestehen.

Neben der reinen Beratungsarbeit informiert die ZAQ+ im Rahmen von verschiedenen Veranstaltungsformaten Zielgruppe und Öffentlichkeit über die Anerkennungspraxis und die Fachkräfteeinwanderung.

V. Resümee und Ausblick

Durch die Errichtung der Zentralen Anlaufstelle Migration konnten die ZAM-Beratung und die ZAQ+ unter einem Dach vereint, deren Zusammenarbeit durch regelmäßige Austausch- und Informationsgespräche intensiviert sowie gemeinsame Veranstaltungen und Aktivitäten durchgeführt werden. Im ersten Obergeschoss steht ein Besprechungsraum zur Verfügung, so dass Austauschformate stattfinden und Besuchergruppen empfangen werden können.

Gemeinsame Aktivitäten und Veranstaltungen im Jahr 2024 waren beispielsweise:

- Austausch mit Pflegefachschüler/-innen der Berufsfachschule für Pflege des Klinikum Nürnberg

- Besuch des Bayerischen Integrationsbeauftragen Karl Straub in der ZAM zusammen mit Sozialreferentin Elisabeth Ries[4]
- Austauschgespräch mit der Bildungsberatung Garantiefond Hochschule
- Zusammenarbeit mit dem Bildungsbüro im Rahmen der Aktionstage „Schritte in den Beruf nach dem Spracherwerb“
- Teilnahme am Aktionstag der Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE); durchgeführt in den Räumlichkeiten der ZAM und organisiert durch die Wohlfahrtsverbände[5]
- Gemeinsame Beteiligung beim Forum Willkommenskultur[6]

Aufgrund der räumlichen Anforderungen ist die kommunale Test- und Meldestelle (KomTuM) derzeit in geographischer Nähe im Pellerhaus verortet. Es bestehen enge Arbeitsbeziehungen und häufige Netzwerkkontakte zwischen den Akteuren. Die Zusammenarbeit kann als eng und intensiv beschrieben werden.

Die Zentrale Anlaufstelle Migration hat sich als Anlaufstelle für alle Ratsuchenden im Kontext von Zuwanderung und Integration in Nürnberg etabliert und ist als zentrale Einrichtung fest in der Nürnberger Integrationslandschaft verankert. Die ZAM erfüllt ihre Funktion, durch die gemeinsame räumliche bzw. geographische Verortung, Synergie-Effekte für die jeweiligen Personen- und Zielgruppen zu erzielen aus Sicht der beteiligten Einheiten in hohem Maße.

Aufgrund der direkten Kontakte konnten die Arbeitsbeziehungen aller Beteiligten intensiviert und die Vernetzung befördert werden. Hiervon profitieren (neu) nach Nürnberg zugewanderte Menschen mittelbar sowie unmittelbar von den unter einem Dach bzw. in räumlicher Nähe gebündelten Beratungsangeboten und weiteren Angeboten, die für ihre Integration maßgeblichen Bereiche und Themen abdecken. Menschen, die (neu) nach Nürnberg zugewandert sind, erhalten in der ZAM individuelle Beratungen mit dem Ziel eines niedrigschwelligen Zugangs zu möglichst passgenauen Angeboten.

Aufgrund des großen Erfahrungsschatzes insbesondere auch aus der Zeit der hohen Fluchtzuwanderung aus der Ukraine kann die Zentrale Anlaufstelle Migration gegebenenfalls auch in Zukunft bei etwaigen Bedarfen entsprechend reagieren.

Die Verwaltung empfiehlt daher die Fortführung der Zentralen Anlaufstelle Migration im bisherigen Umfang und sollten es die räumlichen und finanziellen Umstände ermöglichen, auch eine Ausweitung auf weitere, fachlich zuständige Einheiten. Um weitere Synergien für die Personen- und Zielgruppen zu erzeugen, empfiehlt sich auch weiterhin eine Optimierung der Schnittschnellen mit bestehenden und geplanten Stellen und Angeboten wie bspw. dem geplanten Nürnberger Welcome Center.

[4] siehe hierzu auch den Onlinebericht des Bayerischen Integrationsbeauftragten: Besuch in Nürnberg – Integrationsbeauftragter der Bayerischen Staatsregierung
[5] siehe hierzu auch den Onlinebericht des Bayerischen Integrationsbeauftragten: Zu Gast bei den Migrationsfachdiensten in Nürnberg – Integrationsbeauftragter der Bayerischen Staatsregierung
[6] siehe hierzu auch das Programm vom 8. Forum Willkommenskultur: Programm zum 8. Forum Willkommenskultur 2024